

Geschäftsordnung für den Vorstand der Freien Waldorfschule in Everswinkel e.V.

Präambel

Als Mitglieder des Vorstandes wollen wir unsere Aufgaben in der Liebe zu den Menschen und zum Wohle der Schule erfüllen.

2. Sinn der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes nach § 8 der Satzung.

3. Aufgaben

Der Vorstand ist verantwortlich für die laufenden Geschäfte der Schule und trägt Sorge für ihre Weiterentwicklung.

Zu den laufenden Geschäften gehören vor allem folgende Aufgaben:

- Sicherstellung des Unterrichts
- Qualitätssicherung in der Personalentwicklung
- Koordination der Elternbelange
- Aufstellung und Einhaltung des Haushalts- und des Liquiditätsplanes
- Vertretung der Schule in rechtlichen Angelegenheiten
- Umsetzung schulrechtlicher Vorgaben
- Abschließen aller nötigen Verträge, z.B. Arbeitsverträge, Schulverträge.

Der Vorstand verantwortet das Bild der Schule nach außen.

Im Rahmen der Selbstverwaltung werden Aufgaben delegiert und von den entsprechenden Menschen verantwortlich übernommen. Dies betrifft die Öffentlichkeitsarbeit, die Personalentwicklung, die Schüleraufnahmen, die Deputatsund Stundenplangestaltung, die Vertretungsplanung sowie die Erstellung des Pausenaufsichtsplanes. Jeder Verantwortliche dieser Bereiche hat einen festgelegten Ansprechpartner im Schulvorstand, der die Zielerreichung sowie die Einhaltung von Rahmenbedingungen im Auge behält. Innerhalb einer Verwaltungskonferenz des Lehrerkollegiums bzw. eines Vorstandstreffens findet mindestens einmal jährlich ein Austausch über die Vorgehensweise und die erarbeiteten Ergebnisse statt. Die Entscheidungen werden einvernehmlich mit dem Vorstand getroffen. Der Vorstand kann eingreifen, wenn vereinbarte Aufgaben nicht erfüllt oder vereinbarte Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden. Bei Uneinigkeit entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgehensweise. Der Vorstand ist weisungsbefugt.

Der Vorstand regelt intern seine Aufgaben und Zuständigkeiten. Der Beirat, das Kollegium und die Elternvertreter erhalten eine Übersicht über die Verteilung der Zuständigkeiten (siehe Anhang).

Für die Tätigkeit der pädagogischen Mitglieder im Vorstand bedarf es zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Stundenumfanges von wöchentlich mind. 15 Unterrichtsstunden.

4. Arbeitsweise innerhalb des Vorstandes

Der Vorstand trifft sich einmal wöchentlich während der Schulzeit und bei Bedarf. Es wird ein schriftliches Protokoll verfasst, welches dem Beirat zur Kenntnis geschickt wird.

Im Rahmen der Evaluation der Vorstandsarbeit berichtet der Vorstand einmal jährlich in einer Verwaltungskonferenz über seine Arbeit. Zu diesem Rechenschaftsbericht wird der Beirat eingeladen.

Der Vorstand trifft sich einmal jährlich zu Klausurtagen für eine ausführliche Reflexion und Vorausschau.

Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten eng zusammen, um die Koordination der verschiedenen Aufgabengebiete zu gewährleisten. Entscheidungen innerhalb des Vorstandes erfolgen im Konsens.

5. Zusammenarbeit mit dem Beirat

Über die Arbeit des Vorstandes wird der Beirat regelmäßig informiert.

Der Vorstand erstellt bis zum 31. März des Geschäftsjahres einen Haushalts- und Liquiditätsplan und legt diese dem Beirat zur Prüfung und Genehmigung vor.

Bei der Planung grundlegender Veränderungen, die die Schulentwicklung betreffen, sucht der Vorstand den Austausch mit dem Beirat.

6. Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Fördervereins

In Fragen der Schulentwicklung und der Finanzierung berät sich der Vorstand des Schulvereins mindestens einmal jährlich mit dem Vorstand des Fördervereins.

7. Abwesenheit

Bei längerer Abwesenheit

- a) des kaufmännischen Vorstandes werden die laufenden Geschäfte in Absprache mit dem Vorstand von den Verwaltungsmitarbeitern wahrgenommen.
- b) eines pädagogischen Vorstandes werden in Absprache mit dem Vorstand Lehrer zu Rate bzw. zur Mithilfe gebeten.

Die Verantwortung verbleibt beim Vorstand.

8. Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung wurde vom Beirat am 10.01.2018 bestätigt und tritt ab sofort in Kraft

Sie bleibt gültig bis zur Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung. Änderungen an dieser Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung durch den Beirat.

Die Geschäftsordnung wird in allen Schulgremien bekannt gegeben.

Die Geschäftsordnung wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.